



Betriebsreglement

Hort MIKADO

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Pädagogische Grundsätze	3
3. Allgemeine Bestimmungen	3
4. Betrieb	3
4.1 Öffnungszeiten	4
4.2 Module	4
4.3 Ferienbetreuung.....	4
4.4 Schulfreie Tage	4
4.5 Tarifordnung.....	5
4.6 Rechnungsstellung	5
4.7 Maximale Kapazität, Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel.....	6
4.8 Betreuungspersonal	6
4.9 Weg zum Betreuungsort / Heimweg.....	6
4.10 Verpflegung	6
5. Administratives	7
5.1 Anmeldung	7
5.2 Sporadische Anmeldung.....	7
5.3 Anmeldung Schulfreie Tage.....	7
5.4 Kündigungstermine	7
5.5 Betreuungsänderung.....	7
5.6 Benachrichtigung bei Absenzen	8
6. Sicherheit	8
6.1 Versicherung und Haftung	8
6.2 Unfall/Notfall.....	8
6.3 Krankheit	8
6.4 Ausschluss	8
7. Zusammenarbeit	9
7.1 Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten	9
7.2 Zusammenarbeit mit der Schule	9
8. Kontakte	9
9. Schlussbestimmungen	9

1. Ausgangslage

Das Volksschulgesetz (VSG) verpflichtet die Gemeinden, bedarfsgerechte Betreuungsangebote ausserhalb der regulären Unterrichtsblockzeiten anzubieten. Diese Betreuungsleistungen sind kostenpflichtig.

Der Hort MIKADO ist konfessionell neutral. Er leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Nutzung ist freiwillig.

2. Pädagogische Grundsätze

Der Hort MIKADO ist ein Stück Lebensraum, der bewusst gestaltet wird und Raum für soziale Lernprozesse bietet.

Das Betreuungsteam legt Wert auf eine offene und fröhliche Atmosphäre, auf Kontinuität und Verbindlichkeit. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag und grösstmögliche Konstanz der Bezugspersonen. Die Kinder erhalten eine liebevolle, kompetente Begleitung ausserhalb der Schulstunden.

Im Hortalltag entdecken und erweitern die Kinder ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Sie lernen, mit Erfolg, Misserfolg und Konflikten umzugehen, soziale Regeln einzuhalten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Der Hort MIKADO steht allen Kindern der Primarschule Andelfingen offen, vom Kindergarten bis und mit der 6. Klasse.

Die Betreuung findet grundsätzlich während den Schulbetriebswochen statt.

Alle Module können einzeln für jeden Betreuungstag gebucht werden.

4. Betrieb

Die Betreuung findet an zwei verschiedenen Standorten in schuleigenen Räumlichkeiten statt.

Der Hauptstandort befindet sich in Andelfingen am Tannenheimweg 2, oberhalb der Kindergärten Lochpünt. Der Spielplatz wird mit dem Kindergarten geteilt, die Kinder sind während des Spiels draussen betreut.

Zusätzlich wird im Schulhaus Zielacker in Kleinandelfingen ein Mittagstisch angeboten. Dort besteht die Möglichkeit, den roten Platz zum Spielen zu nutzen.

Schulkinder (ab 1. Kl.), welche die Mittags-Betreuung vor 13:30 Uhr verlassen und sich ohne Betreuung auf den Schularealen aufhalten möchten, benötigen für beide Standorte eine schriftliche Einwilligung der Eltern.

4.1 Öffnungszeiten

MIKADO (Tannenheimweg, Andelfingen)

Tagesbetreuung	Mo, Di, Mi, Do, Fr	11:50 Uhr - 18:00 Uhr
Zmorgetisch**	Mo, Di, Mi, Do, Fr	06:45 Uhr - 08:00 Uhr

**Die Frühbetreuung wird nur bei mindestens fünf Anmeldungen durchgeführt.

Kleinandelfingen Mittagstisch (Schulhaus Zielacker)

Mittagstisch	Mo, Di, Do und Fr	11:50 Uhr - 13:45 Uhr
--------------	-------------------	-----------------------

4.2 Module

Modul A	Frühbetreuung	06:45 Uhr - 08:00 Uhr
Modul B	Mittagsbetreuung	11:50 Uhr - 13:45 Uhr
Modul C	anschliessend an den Nachmittagsunterricht	15:20 Uhr - 18:00 Uhr
Modul D	ganzer schulfreier Nachmittag	13:45 Uhr - 18:00 Uhr

Zwischenstundenmodul

Für Mittagstischkinder (Modul B), deren Unterricht erst wieder mit der zweiten Nachmittags-
 lektion beginnt, wird ein Aufpreis von Fr. 10.- verrechnet. Das Zwischenstundenmodul dauert
 von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr und wird nur am Hauptstandort in Andelfingen angeboten.

4.3 Ferienbetreuung

Während ausgewählten Wochen wird eine Ferienbetreuung angeboten. Die aktuellen Infor-
 mationen dazu sind auf der Homepage der Primarschule zu finden.

(www.primarschule-andelfingen.ch unter MIKADO, Betreuung Ferien/schulfreie Tage).

4.4 Schulfreie Tage

An Schulentwicklungs- und Planungstagen und am Freitag vor den Weihnachtsferien findet
 kein Schulunterricht statt. Der Hort MIKADO ist ganztags geöffnet.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder für die oben genannten schulfreien Tage zur Betreuung im
 Hort MIKADO anzumelden. Diese Tage sind ganztags kostenpflichtig (siehe Tarifliste). Das
 Angebot gilt unabhängig von der Anzahl Anmeldungen.

Besucht ein Kind, welches für das ganze Semester angemeldet ist, die Betreuung an schul-
 freien Tagen nicht, werden die im Voraus bezahlten Kosten nicht zurückerstattet. Werden an
 einem dieser Tage zusätzliche Betreuungsmodule (z.B. plus Modul 1) gebucht, werden die
 entstehenden Mehrkosten nachträglich in Rechnung gestellt.

Module

Modul 1	Halbtagesbetreuung Vormittag	08:00 Uhr - 11:50 Uhr
Modul 2	Halbtagesbetreuung Nachmittag	13:45 Uhr - 18:00 Uhr
Modul 3	Mittagsbetreuung	11:50 Uhr - 13:45 Uhr
Modul 4	Ganztagesbetreuung	08:00 Uhr - 18:00 Uhr

4.5 Tarifordnung

Für alle Betreuungsmodule gelten folgende Tarifstufen und Rabatte:

Tarifstufe 1	Tarifstufe 2	Tarifstufe 3
Steuerbares Einkommen + 10 % des steuerbaren Vermögens ab Fr. 300'000.00 (Freigrenze Fr. 300'000.00)		
bis Fr. 39'999.00	Fr. 40'000.00 bis Fr. 79'999.00	mehr als Fr. 80'000.00

Geschwisterrabatt: Familien, welche mehr als ein Kind betreuen lassen, wird eine Ermässigung von 10 % auf den Rechnungsbetrag jedes weiteren Kindes gewährt. Bei sporadischen Anmeldungen wird der Geschwisterrabatt nicht angewendet. Sporadische Anmeldungen werden immer zum Maximalpreis (Tarifstufe 3) abgerechnet.

Betreuungsmodule während den Schulwochen

Tarife pro Modul in Franken, nach Einkommen

Modul	A Frühbetreuung 06.45 – 08.00 Uhr	B Mittagsbetreuung 11.50 – 13.45 Uhr	C Ab Schulschluss bis 18.00 Uhr	D Ganzer Nachmittag 13.45 – 18.00 Uhr
Einkommen	Ab 5 Anmeldungen			
Bis Fr. 39'999.00	Fr. 11.00	Fr. 18.00	Fr. 16.15	Fr. 23.50
Fr. 40'000.00 bis Fr. 79'999.00	Fr. 13.75	Fr. 18.00	Fr. 20.20	Fr. 29.40
Ab Fr. 80'000.00	Fr. 16.50	Fr. 18.00	Fr. 24.20	Fr. 35.20

Schulfreie Betreuungstage

Tarife pro Modul in Franken, nach Einkommen

Modul	1 Halbtagesbetreuung 08.00 – 11.50 Uhr	2 Halbtagesbetreuung 13.45 – 18.00 Uhr	3 Mittagsbetreuung 11.50 – 13.45 Uhr	4 Tagesbetreuung 08.00 – 18.00 Uhr
Bis Fr. 39'999.00	Fr. 25.65	Fr. 25.65	Fr. 18.00	Fr. 69.30
Fr. 40'000.00 bis Fr. 79'999.00	Fr. 32.00	Fr. 32.00	Fr. 18.00	Fr. 82.00
Ab Fr. 80'000.00	Fr. 38.50	Fr. 38.50	Fr. 18.00	Fr. 95.00

4.6 Rechnungsstellung

Die einzelnen Betreuungstage werden gemäss Modul und Tarifvereinbarung pro Abrechnungsperiode im Voraus verrechnet. Die Rechnungen werden 3 x jährlich erstellt (1. Periode August - Dezember / 2. Periode Januar / 3. Periode Februar - Juli). Sie sind innert 30 Tagen zu begleichen. Wird das vereinbarte Betreuungsangebot nicht beansprucht (Krankheit etc.), erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrags. Der Grund für die Nichtbeanspruchung ist dabei unerheblich. Da der Hort MIKADO an den Schulentwicklungs- und Planungstagen und am unterrichtsfreien Tag im Dezember geöffnet ist, werden auch diese Tage automatisch verrechnet.

4.7 Maximale Kapazität, Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel

Die maximale Kapazität im Hort MIKADO wird von der Schulpflege festgelegt.

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut. Bis 10 Kinder ist eine, ab 11 Kindern sind zwei Betreuungspersonen anwesend usw.

Der Betreuungsschlüssel nimmt Rücksicht auf die Zusammensetzung der Gruppe. Die Kinder werden nach Alter und Entwicklungsstand gewichtet. Die Gewichtung wird von der Leitung vorgenommen, sie richtet sich nach den Vorgaben des schweizerischen Verbandes für Kinderbetreuung «kibesuisse».

4.8 Betreuungspersonal

Die Leitung des Horts MIKADO verfügt über eine fundierte pädagogische Ausbildung und über mehrjährige Erfahrung in der Betreuung. Ihre Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung geregelt. Sie untersteht der Schulpflege (strategische Führung) und der Leitung Schulverwaltung (personelle Führung).

Die weiteren Betreuungspersonen sind der Leitung des Horts MIKADO unterstellt. Ihre Aufgaben sind in Stellenbeschreibungen festgehalten. Sie sind fachlich aus- oder weitergebildet und erfahren im Umgang mit Kindern im Schulalter. Das ganze Team bildet sich stetig weiter, unterstützt und tauscht sich aus. Die verbindlichen Regeln des Horts MIKADO werden eingehalten, Werte gelebt und umgesetzt. Das Wohl der Kinder steht für alle im Mittelpunkt.

Am Hauptstandort in Andelfingen ist jederzeit die Hortleitung, die stellvertretende Hortleitung oder eine erfahrene Tagesleitung anwesend. Diese ist auch für den Betrieb am Mittagstisch in Kleinandelfingen verantwortlich und Ansprechperson für den entsprechenden Tag.

4.9 Weg zum Betreuungsort / Heimweg

Für den Weg zwischen Wohnort und Betreuungsort sind die Eltern verantwortlich. Der Weg zwischen Hort und Schule liegt in der Verantwortung der Schule. Erweist sich für ein Kind der Weg zur Betreuung als unzumutbar suchen Schule und Hort gemeinsam nach einer Lösung.

Die Betreuung schliesst um 18.00 Uhr, bis dahin müssen die Kinder abgeholt sein. Sollen Kinder allein nach Hause geschickt werden, informieren die Eltern die Tagesleitung über den genauen Zeitpunkt. Der Heimweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

4.10 Verpflegung

Der Hort MIKADO bietet den Kindern eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Unverträglichkeiten, religionsbedingte Gebote und andere Einschränkungen werden in den Menüs nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Mittagessen werden in der Schulküche in Kleinandelfingen von einer ausgebildeten Köchin zubereitet und in isolierten, verschlossenen Boxen an die Betreuungsstandorte geliefert. Die Zwischenmahlzeiten und das Frühstück werden vom Hortpersonal vor Ort bereitgestellt.

Die Kinder und die Betreuungspersonen essen alle Mahlzeiten gemeinsam. Es wird Wert gelegt auf eine geordnete und ruhige Atmosphäre bei Tisch.

Auf Sauberkeit und eine gute Hygiene vor, während und nach den Mahlzeiten wird geachtet.

5. Administratives

5.1 Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen dreiseitigen Formular erfolgt in der Regel auf Semesterbeginn. Die Anmeldungen sind so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30. Juni, einzureichen und werden nach Eingang berücksichtigt. Sie sind nach erfolgter schriftlicher Bestätigung verbindlich. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind möglich, sofern Platz vorhanden ist.

Die Anmeldung ist mindestens für ein Semester gültig.

5.2 Sporadische Anmeldung

Sind die Betreuungsplätze noch nicht voll belegt, stehen sie auch sporadisch Nutzenden zur Verfügung, sofern die Anmeldung keine zusätzliche Betreuungsperson erfordert. Anmeldungen müssen bis am Vortag um 12.00 Uhr direkt per E-Mail oder Telefon dem Hort MIKADO eingereicht werden. Bitte beachten: Anmeldungen für den Montag müssen bereits bis Freitag davor gemeldet werden.

Sporadische Anmeldungen werden immer zum Maximalpreis (Tarifstufe 3) abgerechnet. Ein allfälliger Geschwisterrabatt wird nicht angewendet.

5.3 Anmeldung schulfreie Tage

An schulfreien Tagen ist der Hort MIKADO von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Für diese Tage erfolgt die Anmeldung mit einem separaten Anmeldeformular. Die Anmeldefristen müssen beachtet werden.

Alle Informationen und die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Primarschule Andelfingen unter www.primarschule-andelfingen.ch / Hort MIKADO / Betreuung Ferien / schulfreie Tage ersichtlich.

5.4 Kündigungstermine

Die Betreuungsvereinbarung kann schriftlich von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils auf den 31. Januar oder 15. Juli gekündigt werden. Ohne Kündigung wird das Betreuungsverhältnis für das nächste Semester automatisch weitergeführt. Kündigungen sind zu senden an: Primarschule Andelfingen, Hort MIKADO, Hofwiesenstrasse 3, 8450 Andelfingen, oder per Mail an mikado@ps-andelfingen.ch

Eine ausserterminliche Kündigung ist nur in Ausnahmefällen - bei Wegzug, Schulortswechsel, längerer Krankheit oder ausgewiesenem Härtefall - möglich.

5.5 Betreuungsänderung

Für Tages- und Moduländerungen gelten die Kündigungsfristen vom 31. Januar oder 15. Juli mit der einmonatigen Frist. Diese Änderungen können mit dem Formular «Betreuungsänderungen» der Schulverwaltung oder dem Hort MIKADO per Mail eingereicht werden.

Auf der Homepage www.primarschule-andelfingen.ch unter Mikado/Downloads befindet sich das Formular für die Betreuungsänderungen.

5.6 Benachrichtigung bei Absenzen

Bei Krankheit oder kurzfristigem Verhinderungsfall ist der Hort MIKADO so früh wie möglich zu benachrichtigen. Meldungen der Absenz können via E-Mail oder telefonisch direkt beim Hort vorgenommen werden.

Mailadresse: mikado@ps-andelfingen.ch

Telefon (nur während den Öffnungszeiten): 052 304 30 49

Die Eltern sind verpflichtet, auch Schulreisen, Lager und Exkursionen ihrer Kinder dem Hort MIKADO frühzeitig zu melden. So wird aufwändiges Kindersuchen vermieden.

6. Sicherheit

6.1 Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird erwartet, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Primarschule Andelfingen haftet nicht für Diebstähle.

6.2 Unfall/Notfall

Bei einem Unfall oder sonstigen Notfall ist die Tagesleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung (nach Möglichkeit Hausarzt) oder in Spitalpflege zu bringen / bringen zu lassen. In jedem Fall werden die Eltern benachrichtigt. Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Hort vorhanden.

Bei anderen kritischen Situationen wird gemäss dem schulinternen Sicherheitskonzept gehandelt.

6.3 Krankheit

Ein Kind, das wegen Krankheit dem Schulunterricht fernbleibt, darf während dieser Zeit auch den Hort MIKADO nicht besuchen. Wird ein Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind wird sobald als möglich von einem Erziehungsberechtigten oder einer Stellvertretung abgeholt.

Über ansteckende Krankheiten muss die Leitung informiert werden. Die Kinder bleiben zu Hause und dürfen den Hort MIKADO nicht besuchen. Allergien, Unverträglichkeiten oder gesundheitliche Probleme müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.

6.4 Ausschluss

Für Kinder gelten die Hausregeln der Primarschule und des Horts MIKADO. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört und erschwert, sucht die Leitung das Gespräch mit den Eltern. Tritt keine merkliche Verbesserung ein, können bei weiteren Gesprächen die Schulsozialarbeit und die Schulleitung beigezogen werden. Sollte nach all diesen Gesprächen keine Besserung eintreten, wird eine Verwarnung ausgesprochen. Tritt keine Veränderung ein kann die Schulpflege über einen fristlosen Ausschluss aus dem Hort MIKADO verfügen.

7. Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten, Schule und Hort MIKADO ist Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

7.1 Zusammenarbeit mit Eltern oder Erziehungsberechtigten

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert. Das Personal des Hortes MIKADO nimmt auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht. Unterschiedliche Erziehungsauffassungen sollen das Kind nicht belasten oder verunsichern. Bei Bedarf findet in Standortgesprächen ein gemeinsamer Austausch zwischen Eltern und Hortpersonal statt.

7.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Hortleitung arbeitet bei Bedarf mit der Lehrperson des betreuten Kindes in Schul-, Erziehungs- und Betreuungsfragen zusammen. Gegebenenfalls werden die Schulleitung, die Schulsozialarbeit und weitere Fachpersonen beigezogen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Erziehungs- und Betreuungsauftrag, immer mit dem Ziel, das Wohlbefinden des Kindes zu fördern. Die Beteiligten halten sich an das bestehende Konzept der Primarschule Andelfingen «Zusammenarbeit Schule und Hort» vom 29.6.2020.

8. Kontakte

Hort MIKADO 052 304 30 49

mikado@ps-andelfingen.ch

Schulverwaltung 052 304 30 40

schulverwaltung@ps-andelfingen.ch

Schulpflege Ressort Schulumfeld

Karin Frauenfelder

k.frauenfelder@ps-andelfingen.ch 052 301 26 07

9. Schlussbestimmungen

Die Schulpflege hat dieses Reglement an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2021 genehmigt. Es tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Primarschulpflege Andelfingen

Präsident/in Für die Schulverwaltung

sig. Barbara Kummer sig. Monika Amplatz